

## Die Bürgerinitiativen lassen OGI nicht aus dem Auge

Falls Bad Wurzach die Berufung gewinnt, wollen die BIs weiter gegen das Gewerbegebiet bei Zwings kämpfen

Von Nina Jahnel

Bad Wurzach Die Bad Waldseer Stadträtin Dr. Margret Brehm hatte es am Mittwochabend bei der Sitzung des OGI-Zweckverbands angesprochen: Wenn Bad Wurzach das Berufungsverfahren für sich entscheidet, sei der Kampf für das interkommunale Gewerbegebiet noch lange nicht beendet. Und tatsächlich haben die beiden Bürgerinitiativen (BI), auf die Brehm hinwies, noch einiges in petto. Eine Anliegerklage sei schon vorbereitet, sagte Andrea Hagenlocher von der BI Lebenswerter Haistergau am Donnerstag im Gespräch mit der Schwäbischen Zeitung. Außerdem gebe es noch die Möglichkeiten einer Petition oder einer EU-Beschwerde. „Und wir sind auch bereit, den Weg zu gehen“, so Hagenlocher weiter. „Weitere Schritte sind nicht ausgeschlossen“, sagt auch Dr. Stefan Hövel von der BI Wurzacher Becken. „Das ist ja unser demokratisches Recht, wie auch Bürgermeister Bürkle in der OGI-Zweckverbandsversammlung am Mittwoch festgestellt hat.“

Doch bis es soweit kommt - und ob überhaupt - wird das Berufungsverfahren der Stadt gegen das OGI-Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim zeigen. Dass die Stadt Bad Wurzach sich für diesen Weg entschieden hat, ist für die Bürgerinitiativen keine Überraschung. „Das hat sich ja schon im Vorfeld so abgezeichnet, und die Argumentation am Mittwochabend war auch nicht wirklich neu“, sagt Andrea Hagenlocher von der BI Haistergau. Der Verlauf des Abends habe gezeigt, ergänzt Stefan Hövel von der BI Wurzacher Becken, „dass die im Urteil genannten Fakten bezüglich der Landschaft und ihrer Wertigkeit immer noch ignoriert werden“. Bürgermeister und Gemeinderat seien nicht in der Lage, ihr Handeln darauf auszurichten. „Insofern hat die Berufung vielleicht doch etwas Gutes“, überlegt er. „Weil dann der Wert der Landschaft nochmals bestätigt wird.“

Wenn es möglich ist, würden Hagenlocher und Hövel das Berufungsverfahren auch gern selbst mitverfolgen. „Wir werden hochgespannt nach Mannheim fahren“, so Andrea Hagenlocher. Gespannt sei sie, „ob wir diesmal die Berufungsbegründung zu sehen bekommen, oder ob die so schwach ist, dass sie nicht öffentlich gezeigt werden kann“. Ein Argument, das am Mittwoch vorgetragen wurde, findet sie zumindest „dreist“. Rechtsanwalt Hansjörg Wurster hatte angeführt, das Verwaltungsgericht habe den Verantwortlichen für das als fehlerhaft bemängelte Standortgutachten bei der Verhandlung in Bad Wurzach gar nicht angehört. Dem widersprach Hagenlocher gegenüber der Schwäbischen Zeitung. Der besagte Gutachter sei regelrecht „vorgeführt“ worden und habe sogar an den Richtertisch treten müssen. Die BI-Vorsitzende sagt, sie könne sich erinnern, dass der Gutachter auf Nachfrage des Gerichts sogar gesagt habe, „ja, es ist eine wertvolle Landschaft“.

Bezüglich der Zeit, die das ganze OGI-Verfahren in Anspruch nimmt, äußerte Stefan Hövel gegenüber der Schwäbischen Zeitung: „Das hemmt ja auch irgendwie, anstatt dass man sich zusammensetzt und konstruktiv etwas Neues sucht.“

*(Erschienen: 06.04.2012 08:00)*